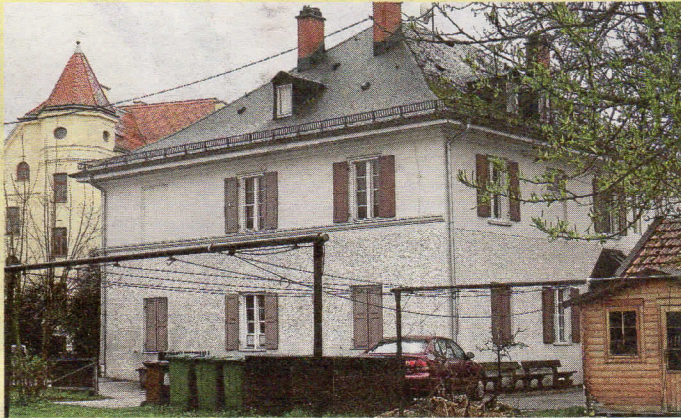


Abrisserlaubnis ist nichtig

Altes Krankenhaus: Regierung und Landesdenkmalrat fordern Erhalt

Wolfratshausen – Sybille Krafft atmet auf. Für den Historischen Verein Wolfratshausen und dessen Vorsitzende beginnt 2013 mit einer positiven Nachricht: Die Abrucherlaubnis für das Alte Krankenhaus an der Sauerbacher Straße ist rechtswidrig. Zu diesem Schluss kommt die Regierung von Oberbayern. Auch der Bayerische Landesdenkmalrat fordert nun, dass der Biedermeier-Bau stehen bleibt.

Krafft zweifelte schon zu Beginn der Diskussion um das Gebäude an der Rechtmäßigkeit der Abrissgenehmigung von 2006 und schaltete den Landesdenkmalrat ein. Die Gewichtung einer Empfehlung des Rates ist hoch einzuschätzen. So hat das Gremium die Aufgabe, die Staatsregierung zu beraten und in Fragen der Denkmalpflege mitzuwirken. Vorsitzender dieses Forums ist Ex-Wissenschaftsminister Thomas Goppel. Laut ihm ist die Denkmaleigenschaft des Alten Krankenhauses unbestritten. Auch seitens der Regierung gibt es eine eindeutige Beurteilung der Sach- und Rechtslage: Die Untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt habe laut Oberregierungsrat Martin



Rettung in Sicht: Die Abrissbirne soll dem Alten Krankenhaus erspart bleiben.

Foto: Fastner

Käsberger beim Erteilen der Abrissgenehmigung nicht geprüft, „ob gewichtige Gründe des Denkmalschutzes der Beseitigung des Baudenkmals entgegen stehen“. Die Kreisbehörde habe die Erlaubnis nur damit begründet, dass der Bau im Bebauungsplan als Abbruch dargestellt ist. Der Bebauungsplan darf aber nur die bauliche Nutzung festsetzen, nicht einen Abriss eines Bestandsgebäudes. Und da das Landratsamt die im Denkmalschutzgesetz verankerte Prüfung nicht vorgenommen habe, „ist die

Abrissgenehmigung rechtswidrig, wenn nicht sogar nichtig“. Die Kreisbehörde hat reagiert und die Stadt mehrfach darauf hingewiesen, dass sie von der Erlaubnis „keinen Gebrauch machen wird“. Der Denkmalrat fordert, „Maßnahmen auf dem Grundstück und im Umfeld des Alten Krankenhauses unter dem Gesichtspunkt des Denkmalerhalts zu vollziehen sowie alle Möglichkeiten auszuschnüpfen, das Gebäude angemessen zu nutzen und baulich aufzuwerten“. Heißt: Die Abrissbirne rückt nicht an. **Ralf Fastner**